



DVRH
DUFTERFAHREN

ALLES GEREGET!

Eine Übersicht relevanter Regularien für
Produktkategorien mit Duftstoffeinsatz



ALLES GEREGET!

Eine Übersicht relevanter Regularien für
Produktkategorien mit Duftstoffeinsatz

DÜFTE BEREICHERN DAS LEBEN.

Düfte können uns glücklich machen, uns entspannen oder beleben.

Sie können Erinnerungen wecken und unsere Anziehungskraft erhöhen. Doch Düfte berühren nicht nur die Seele, sondern auch den Körper und die Haut. Daher ist die Sicherheit und Verträglichkeit von Duftstoffen bei ihrer Anwendung durch den Verbraucher ein elementarer Bestandteil in der heutigen Entwicklung von Düften.





EINLEITUNG

Als Deutscher Verband der Riechstoff-Hersteller e. V. (DVRH) beschäftigen wir uns Tag für Tag mit der faszinierenden Welt der Düfte. Wir wollen, dass jede Dufterfahrung eine positive bleibt, daher hat der Schutz der Verbraucher für uns und unsere Mitglieder oberste Priorität.

Wir garantieren die Sicherheit unserer Produkte sowohl durch die Einhaltung der zahlreichen gesetzlichen Vorgaben zum Einsatz von Duftstoffen als auch durch freiwillige Selbstverpflichtungen. Verbraucher können angesichts der Vielzahl dieser Vorgaben jedoch leicht den Überblick verlieren.

Aus diesem Grund soll die vorliegende Broschüre helfen, im Dschungel der Vorschriften die Orientierung zu behalten. Auf den folgenden Seiten finden Sie daher alle relevanten Regularien für die verschiedenen Produktgruppen, in denen Duftstoffe zum Einsatz kommen (können). Darüber hinaus stellen wir den vom internationalen Riechstoff-Verband IFRA (International Fragrance Association) entwickelten Code of Practice vor, der für zusätzliche Sicherheit für Hersteller und Verbraucher sorgt. Denn die darin enthaltenen Standards definieren Bedingungen für die sichere Verwendung von Duftstoffen und gehen zum Teil sogar über das gesetzlich geforderte Maß hinaus.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Broschüre das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

*Deutscher Verband der
Riechstoff-Hersteller e. V.*



PRODUKTKATEGORIEN



Haushalt



Kosmetik



Mundhygiene



Raumduft



Wellness



Biozide



Spielzeug



Sonstige

REGELUNGSEBENEN IM ÜBERBLICK

(AUSWAHL)



INTERNATIONALE EBENE

Regelwerke mit internationaler Reichweite oder branchenübergreifender Wirkung

- Internationale Abkommen
- Normen
- Industriestandards



EUROPÄISCHE EBENE

Rechtsakte der Europäischen Union, die in den Mitgliedsstaaten gelten oder umgesetzt werden müssen

- Verordnungen
- Richtlinien
- Beschlüsse
- Durchführungsverordnungen



NATIONALE EBENE

Staatliche Regelungen innerhalb einzelner Länder

- Gesetze
- Nationale Verordnungen

AUFTEILUNG DER REGULARIEN NACH REGIONEN

(BRANCHENSPEZIFISCHE AUSWAHL)



● GLOBAL 

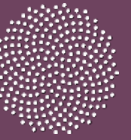
Internationales Umweltabkommen (Nagoya-Protokoll) |
Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES-Abkommen) |
Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung
von Chemikalien | ISO Normen für Naturkosmetikprodukte | IFRA
Code of Practice | RIFM Sicherheitsbewertungen

● EUROPÄISCHE UNION 

Chemikalienverordnung REACH | Verordnung über die
Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und
Gemischen (CLP) | Seveso-III-Richtlinie | Euro-Vergällungsmittel |
Detergenzienverordnung | EU-Umweltzeichen | Europäisches Komitee
für Normung | EU-Kosmetikverordnung | Produktsicherheitsrichtlinie |
Biozid-Verordnung | EU-Spielzeug-Verordnung

● DEUTSCHLAND 

Bundesanlagenverordnung | Gefahrgutverordnungen |
Gefahrstoffverordnung | Bundesimmissionsschutzverordnung |
Chemikalienverbotsverordnung | Produktsicherheitsgesetz



Allgemeine Regularien

RECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Für den sicheren Umgang mit Chemikalien



Gefahrgutverordnungen



Der nationale und internationale Transport von Gefahrgut (Stoffe, Gemische, Lösungen usw., die Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Gesundheit darstellen) zu Land und auf dem Wasser wird in Deutschland in verschiedenen Rechtstexten geregelt. Das Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG) ist das grundlegende Gesetz für die Beförderung gefährlicher Güter. Die GGVSee regelt die Beförderung mit Seeschiffen, die GGVSEB die Beförderung auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern.

CLP-Anpassungsgesetz



Mit dem CLP-Anpassungsgesetz werden die Durchführung der EU-weit gültigen CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und die Anpassung des Chemikaliengesetzes geregelt. Durch die CLP-Verordnung sind Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender gefährlicher Stoffe oder Gemische zu deren ordnungsgemäßer Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung verpflichtet.

GefStoffV



Die Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung, GefStoffV) regelt die Schutzmaßnahmen für Beschäftigte bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen am Arbeitsplatz. Gefahrstoffe sind solche Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse, die bestimmte physikalische oder chemische Eigenschaften besitzen, wie z. B. hochentzündlich, giftig, ätzend oder krebserzeugend.

AwSV



Feste, flüssige und gasförmige Stoffe, die sich dauerhaft negativ oder zumindest in einem nicht unerheblichen Ausmaß auf die Beschaffenheit von Wasser auswirken, werden als wassergefährdende Stoffe bezeichnet. Der Umgang mit ihnen ist durch die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) geregelt. Sie umfasst alle Anlagen, in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird: vom privaten Heizölbehälter über Tankstellen und Raffinerien bis zu Biogasanlagen.

RECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Für den sicheren Umgang mit Chemikalien



CLP-Verordnung



Laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) sind Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender gefährlicher Stoffe oder Gemische zu deren ordnungsgemäßer Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung verpflichtet. So sollen mögliche Gesundheits- und Umweltgefahren, die von diesen Stoffen oder Gemischen ausgehen können, allen Akteuren der Lieferkette - einschließlich den Verbrauchern - mitgeteilt werden. Die EU setzt mit der CLP-Verordnung die weltweit einheitlichen Vorgaben des GHS um.

REACH



Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist ein EU-weit gültiges Gesetz, das den industriellen Einsatz chemischer Stoffe regelt. REACH steht für Registrierung (Registration), Evaluierung (Evaluation), Autorisierung (Authorisation) und Beschränkung (Restriction) von Chemikalien. Duftstoffe, deren Menge eine Jahrestonne in der EU je Hersteller bzw. Importeur überschreitet, fallen unter die REACH-Anforderungen. Das betrifft aktuell mehr als 800 Duftstoffe.

GHS



GHS steht für global harmonisiertes System (Globally Harmonised System). Das "Purple Book" der Vereinten Nationen definiert die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien und legt weltweit einheitliche Vorgaben fest. Indem es gefährliche Stoffeigenschaften durch Gefahrensymbole kennzeichnet, sollen Mensch und Umwelt beim Umgang mit Chemikalien vor nachteiligen Auswirkungen geschützt werden. In der EU wird das GHS durch die CLP-Verordnung umgesetzt.



Beispiele für GHS-Kennzeichnungssymbole

RECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Für die Sicherheit im betrieblichen Umgang



12. BImSchV



Die Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung) dient der Verhinderung von Störfällen und der Begrenzung von Störfallauswirkungen. Durch sie sollen die Gefahren schwerer Betriebsunfälle mit gefährlichen Stoffen eingedämmt und deren Folgen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt begrenzt werden. Durch sie, sowie die Änderungen an der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV), wird die europäische Seveso-III-Richtlinie umgesetzt.

MAK- und BAT-Werte



Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat zum Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz den Auftrag, Bewertungen von Stoffen vorzunehmen und Empfehlungen zu deren maximaler Konzentration abzugeben. Die Ergebnisse dieser Beratungen werden jährlich in der MAK- (Maximale Arbeitsplatzkonzentration) und BAT- (Biologische Arbeitsstoff-Toleranz) Werte-Liste zusammengefasst.

EU BOELV



Die Europäische Kommission hat verbindliche Arbeitsplatzgrenzwerte (Binding occupational exposure limit values, EU BOELV) für aktuell 40 Chemikalien festgelegt, um die Belastung mit gefährlichen Stoffen am Arbeitsplatz zu begrenzen. Diese Mindeststandards müssen von allen Mitgliedstaaten übernommen werden. Die Grenzwerte dürfen jedoch auch niedriger (d. h. strenger) sein als diese. In Deutschland sind die BOELV mit § 7 Abs. 11 der GefStoffV in nationales Recht überführt.

EU IOELV



Die Europäische Kommission hat Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (Indicative occupational exposure limit values, EU IOELV) für aktuell mehr als 30 Chemikalien festgelegt, um die Belastung mit gefährlichen Stoffen am Arbeitsplatz zu begrenzen. Die zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten müssen diese Grenzwerte bei der Erlassung von rechtlich bindenden Arbeitsplatzgrenzwerten berücksichtigen, aber nicht exakt in der von der EU-Kommission empfohlenen Höhe übernehmen.

RECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Für die Sicherheit im betrieblichen Umgang

Seveso-III-Richtlinie



Mit der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie oder Störfall-Richtlinie) sollen die Gefahren schwerer Betriebsunfälle mit gefährlichen Stoffen eingedämmt und deren Folgen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt begrenzt werden. Die Richtlinie enthält eine Liste mit Stoffen, die als gefährlich eingestuft werden. Betriebe, die gewisse Mengen dieser Stoffe lagern, müssen besondere Auflagen einhalten, unter anderem müssen regelmäßig Sicherheitsberichte erstellt werden.



RECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Für die Überwachung im Handel



ChemVerbotsV



Die Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) regelt nationale Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens von bestimmten gefährlichen Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen. Dazu gehören auch einige Riechstoffe, wie beispielsweise Acetaldehyd. Es hat eine Gefahrstoffeinstufung und muss daher die Anforderungen in Bezug auf die Abgabe bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische einhalten, die in der Verordnung festgeschrieben sind.

Drogenausgangsstoffe



Mit den Verordnungen [\(EG\) Nr. 273/2004](#) und [\(EG\) Nr. 1258/2013](#) wird der Handel mit Drogenausgangsstoffen innerhalb der Europäischen Union, wie auch der Außenhandel geregelt. Durch sie soll die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen zur unerlaubten Herstellung synthetischer Drogen und bewusstseinsverändernder Substanzen verhindert werden. Drogenausgangsstoffe, die auch in der Riechstoff-Industrie verwendet werden, sind z. B. Heliotropin, Phenyllessigsäure oder Sassafrasöl.

Euro-Vergällungsmittel



Mit der Verordnung (EG) Nr. 2023/2005 werden die Verfahren zur vollständigen Vergällung von Alkohol festgelegt und gegenseitig anerkannt. Bei der Vergällung von Alkohol wird dieser durch das Zusetzen bestimmter Stoffe (Vergällungsmittel) für Trink- und Genusszwecke unbrauchbar gemacht, um eine zweckwidrige Verwendung auszuschließen. Dies gilt z. B. für den bei der Herstellung von Kosmetik und Parfüm verwendeten Ethylalkohol.

RECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Für die Überwachung im Handel



PIC-Verordnung



Die Verordnung (EU) Nr. 649/2012 regelt die Aus- und Einfuhr bestimmter gefährlicher Chemikalien. Das betrifft solche, die in der EU verboten sind oder strengen Beschränkungen unterliegen. Diese Chemikalien benötigen die Zustimmung gemäß dem sogenannten Verfahren der vorherigen Inkenntnissetzung (Prior Informed Consent, PIC). Hierbei ist der jeweilige Empfängerstaat vorab über den beabsichtigten Import der Chemikalie zu informieren.

Nagoya-Protokoll



Das Nagoya-Protokoll (Nagoya Protocol on Access to Genetic Resources and the Fair and Equitable Sharing of Benefits Arising from their Utilization to the Convention on Biological Diversity) ist ein internationales Umweltabkommen zur Umsetzung der Ziele der UN-Konvention über biologische Vielfalt (CBD). Es schafft einen völkerrechtlichen Rahmen für den Zugang zu genetischen Ressourcen, also zu Erbmateriale, das in irgendeiner Weise für den Menschen nutzbar ist oder nutzbar werden könnte. Auf EU-Ebene ist dafür die Verordnung (EU) Nr. 511/2014 maßgeblich.

CITES-Abkommen



Das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora, CITES) oder auch Washingtoner Artenschutzübereinkommen ist eine internationale Vereinbarung, die einen nachhaltigen, internationalen Handel mit den in ihren Anhängen gelisteten Tieren und Pflanzen gewährleisten soll. Relevant für die Riechstoffindustrie sind hier u.a. Guajakholz-, Rosenholz- und Agarholzöl. Auf EU-Ebene wird das Abkommen durch die Verordnung (EG) Nr. 338/97 umgesetzt.

ISO-NORMEN



ISO Normen



Die Internationale Organisation für Normung (ISO) erarbeitet internationale Normen in allen Bereichen mit Ausnahme der Elektrik und Elektronik sowie der Telekommunikation. Die Anwendung der Normen ist grundsätzlich freiwillig. Erst wenn sie zum Inhalt von Verträgen werden oder wenn der Gesetzgeber ihre Einhaltung zwingend vorschreibt, werden sie bindend. ISO Normen existieren z. B. für ätherische Öle, die bei der Entwicklung von Düften eine herausragende Rolle spielen.

ISO 9235



Die ISO-Norm 9235 enthält Begriffsbestimmungen zu natürlichen aromatischen Rohstoffen und ist damit für die Herstellung und Gewinnung ätherischer Öle relevant. Sie legt die genaue Bezeichnung natürlicher Rohstoffe und Erzeugnisse, die daraus gewonnen werden können, fest. Sie definiert z. B. die Begriffe „Absolute“, „Concrete“, „Destillat“ und „Extrakt“. Zertifizierungsorganisationen für Naturkosmetik bewerten Duftinhaltsstoffe häufig nach diesem Standard.

ISO 16128



Mit der ISO-Richtlinie 16128 hat die Internationale Organisation für Normung (ISO) einen Leitfaden für Natur- und Biokosmetik erarbeitet. Er besteht aus zwei Teilen.

Teil eins (16128-1) enthält Definitionen zu natürlichen und biologischen kosmetischen Inhaltsstoffen, z. B. für die Begriffe „natürliche Bestandteile“, „Bestandteile mineralischen Ursprungs“ und „nicht natürliche Bestandteile“.

Der zweite Teil (16128-2) gibt Berechnungsregeln zur Kalkulation des Natur- und Bioanteils in Bestandteilen und Erzeugnissen vor. Diese können auf freiwilliger Basis durch eine Zertifizierung authentifiziert werden.



INDUSTRIE-STANDARDS



Unter dem Dach des internationalen Riechstoffverbands IFRA und durch wissenschaftliche Unterstützung des Research Institute for Fragrance Materials (RIFM), gewährleistet die Riechstoffindustrie auch durch ein eigenes Evaluierungsprogramm ein hohes Maß an Sicherheit für Mensch und Umwelt.

Im Rahmen dieses Programms werden toxikologische Daten und potentiell allergene Duftstoffe ermittelt und durch ein Gremium unabhängiger Experten (REXPAN) bewertet. Je nach Ergebnis dieser Bewertung kann ein Stoff auf Grundlage des IFRA Code of Practice und den darin enthaltenen Standards limitiert oder sogar verboten werden.

Ziel ist, den Konsumenten bei sachgerechter Anwendung der Produkte insbesondere vor einer Sensibilisierung und damit einhergehenden allergischen Reaktion zu schützen sowie die Auswirkungen von Duftstoffeinsätzen auf die Umwelt zu begrenzen.

INDUSTRIE-STANDARDS



IFRA Code of Practice*



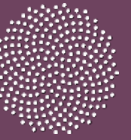
Die International Fragrance Association (IFRA) ist der internationale Dachverband der Riechstoffindustrie. Ein besonderer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt auf dem Schutz von Verbrauchern sowie der Umwelt. In diesem Zusammenhang veröffentlicht und pflegt IFRA einen Code of Practice (CoP), in dem aktuell über 250 Standards für die sichere Verwendung von Duftstoffen und deren Kompositionen festgelegt sind. IFRA aktualisiert den CoP in regelmäßigen Abständen. Er ist online zugänglich und für alle Mitglieder von IFRA und somit auch für den DVRH und dessen Mitglieder verbindlich. In ihm enthaltene Stoffverbote und -restriktionen wurden zum Teil vom europäischen Gesetzgeber übernommen.

* Alle beduften Konsumgüter fallen in den Anwendungsbereich der IFRA-Standards. Ausgenommen hiervon sind neben Medizinprodukten und verschreibungspflichtigen Medikamenten, Aromatherapie-Anwendungen sowie Konsumgüter, die im beruflichen Umfeld verwendet werden (z. B. Shampoos in Friseursalons, Handdesinfektionsmittel in Krankenhäusern usw.).

RIFM Sicherheitsbewertungen



Das Research Institute for Fragrance Materials (RIFM) ist eine von der Industrie – Herstellern von Duftstoffen und Konsumprodukten – finanzierte Forschungseinrichtung, die im Rahmen eines aufwendigen Sicherheitsprogramms die Auswirkungen von Riechstoffen auf Mensch und Umwelt untersucht. Ein unabhängiges Expertengremium REXPAN (RIFM Expert Panel), bestehend aus international anerkannten Dermatologen, Pathologen, Toxikologen und Umweltwissenschaftlern, begutachtet die Sicherheitsbewertungen und gibt gegebenenfalls Empfehlungen hinsichtlich Risikominimierungsmaßnahmen oder notwendiger toxikologischer Untersuchungen ab. Alle in der Industrie eingesetzten Duftstoffe werden so hinsichtlich ihrer Sicherheit für Mensch und Umwelt bewertet. Die daraus resultierenden Publikationen sind öffentlich zugänglich.



Relevante Regularien für die
Produktkategorie:

Haushalt

Waschmittel
Weichspüler
Reinigungsmittel
Spülmittel
Autopflege
Tierpflege

RECHTLICHE VORSCHRIFTEN



WRMG



Das deutsche Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) regelt die umweltverträgliche Zusammensetzung von Wasch- und Reinigungsmitteln. Es nimmt Bezug auf die europäische Detergenzienverordnung und umfasst Vorschriften zur biologischen Abbaubarkeit der in Wasch- und Reinigungsmitteln enthaltenen Tenside und trifft Festlegungen zu Höchstmengen von Phosphorverbindungen. Es verpflichtet die Hersteller zudem, eine Kennzeichnung bzw. Veröffentlichung der verwendeten Inhaltsstoffe sowie Angaben zum Wasserhärtebereich vorzunehmen.

Detergenzienverordnung



Die Verordnung (EG) Nr. 2026/405 (Detergenzienverordnung) harmonisiert die Vorschriften für das Inverkehrbringen von Wasch- und Reinigungsmitteln in der EU. Sie enthält Vorgaben zur biologischen Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe (waschaktive Substanzen oder Detergenzien), zur Kennzeichnung – einschließlich allergieauslösender Duftstoffe – und zu Informationen, die Hersteller für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und das medizinische Personal bereithalten müssen.

EU-Umweltzeichen



Das Europäische Umweltzeichen (kurz Euroblume bzw. EU Ecolabel) ist das offizielle Umweltzeichen der Europäischen Union. Es wurde 1992 von der Europäischen Kommission eingeführt und ist in allen 27 EU-Mitgliedstaaten sowie in Norwegen, Island und Liechtenstein anerkannt. Die Vorschriften für die Erstellung und die Anwendung der freiwilligen Regelung für das EU-Umweltzeichen regelt die Verordnung (EG) Nr. 66/2010 und gilt für alle so gekennzeichneten Erzeugnisse und Dienstleistungen. In Deutschland sind das Umweltbundesamt (UBA) und die RAL GmbH als zuständige Stellen für das EU Ecolabel benannt. Das UBA entwickelt die Vergabekriterien, während die RAL GmbH die Anträge prüft und Zeichennutzungsverträge abschließt.





Relevante Regularien für die
Produktkategorie:

Kosmetik

Parfüm
Dekorative Kosmetik
Herrenpflege
Gesichtspflege
Körperpflege
Haarpflege

RECHTLICHE VORSCHRIFTEN



KVO



Die nationale Kosmetik-Verordnung (KVO) dient der Überwachung des Verkehrs mit kosmetischen Mitteln sowie der Durchführung der europäischen Kosmetik-Verordnung (EG) Nr. 1223/2009. Die nationale KVO regelt über die Vorgaben der EU-KosmetikV hinaus die Kennzeichnung von loser Ware und enthält die Verpflichtung zur Kennzeichnung in deutscher Sprache sowie Bußgeld- und Strafvorschriften. Zusätzlich sieht sie ein Meldeverfahren des Herstellungsortes bzw. des Ortes der Ersteinfuhr in die EU vor.

EU-KosmetikV



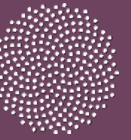
Die Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (EU-KosmetikV) soll ein hohes Maß an Gesundheits- und Verbraucherschutz im Zusammenhang mit kosmetischen Mitteln garantieren. Zu kosmetischen Mitteln gehören sowohl Schönheitsmasken, Toilettenseifen, Feinparfüms, Bade- und Duschzusätze als auch Deodorants. Die EU-KosmetikV wird ergänzt durch die Verordnung (EU) Nr. 655/2013, die gemeinsame Kriterien zur Begründung von Werbeaussagen im Zusammenhang mit kosmetischen Mitteln festlegt.

„Food-Grade“



Lippenpflegeprodukte haben die Eigenschaft, dass geringe Mengen in den Verdauungstrakt kommen können. Daher verweist die IFRA in ihren Standards darauf, dass für solche Produkte ausschließlich Stoffe verwendet werden dürfen, die hinsichtlich ihrer Verwendung als Aromastoffe von maßgeblichen Behörden (z. B. JECFA, EFSA oder GRAS) als sicher eingestuft bzw. regulatorisch zugelassen sind. Das Oxford Dictionary beschreibt den Begriff „food-grade“ näher und definiert ihn (ins Deutsche übersetzt) als „von einer Qualität, die für den menschlichen Verzehr geeignet ist“.





Relevante Regularien für die
Produktkategorie:

Mundhygiene

Zahnpasta
Mundspülung
Zahnseide

RECHTLICHE VORSCHRIFTEN



KVO



Die nationale Kosmetik-Verordnung (KVO) dient der Überwachung des Verkehrs mit kosmetischen Mitteln sowie der Durchführung der europäischen Kosmetik-Verordnung (EG) Nr. 1223/2009. Die KVO regelt über die Vorgaben der EU-KosmetikV hinaus die Kennzeichnung von loser Ware und enthält die Verpflichtung zur Kennzeichnung in deutscher Sprache sowie Bußgeld- und Strafvorschriften. Zusätzlich sieht sie ein Meldeverfahren des Herstellungsortes bzw. des Ortes der Ersteinfuhr in die EU vor.

EU-KosmetikV



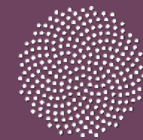
Die Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (EU-KosmetikV) soll ein hohes Maß an Gesundheits- und Verbraucherschutz im Zusammenhang mit kosmetischen Mitteln garantieren. Zu kosmetischen Mitteln gehören auch Mundpflegeprodukte mit Schleimhautkontakt. Die EU-KosmetikV wird ergänzt durch die Verordnung (EU) Nr. 655/2013, die gemeinsame Kriterien zur Begründung von Werbeaussagen im Zusammenhang mit kosmetischen Mitteln festlegt.

„Food-Grade“



Mundpflegeprodukte haben die Eigenschaft, dass geringe Mengen in den Verdauungstrakt kommen können. Daher verweist die IFRA in ihren Standards darauf, dass für solche Produkte ausschließlich Stoffe verwendet werden dürfen, die hinsichtlich ihrer Verwendung als Aromastoffe von maßgeblichen Behörden (z. B. JECFA, EFSA oder GRAS) als sicher eingestuft bzw. regulatorisch zugelassen sind. Das Oxford Dictionary beschreibt den Begriff „food-grade“ näher und definiert ihn (ins Deutsche übersetzt) als „von einer Qualität, die für den menschlichen Verzehr geeignet ist“.





Relevante Regularien für die
Produktkategorie:

Raumduft

Duftkerzen
Duftstäbchen
Duftstecker
Raumspray

RECHTLICHE VORSCHRIFTEN



Produktsicherheitsgesetz



Das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) ist die zentrale Rechtsvorschrift für die Sicherheit von Geräten, Produkten und Anlagen. Es umfasst eine breite Palette verschiedenster Produkte, darunter auch (Duft-)Kerzen. Mit dem ProdSG wird die EU-Sicherheitsverordnung (GPSR, VO (EU) 2023/988) in deutsches Recht umgesetzt. Darüber hinaus enthält es Regelungen zum GS-Zeichen (Geprüfte Sicherheit), welches bescheinigt, dass ein verwendungsfertiges Produkt den Anforderungen des § 21 des ProdSG entspricht.

CEN

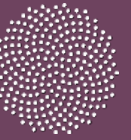


Das Europäische Normungskomitee (Comité Européen de Normalisation, CEN) erarbeitet europäische Normen (EN) in allen technischen Bereichen außer der Elektrotechnik und der Telekommunikation. Die Normen fördern den globalen Handel, gewährleisten Verbraucher und treiben den Umweltschutz voran. Das CEN erarbeitet zum Beispiel Normen für den sicheren Umgang mit Kerzen sowie deren Behältern, Haltern und Zubehör.

Produktsicherheitsverordnung



Die neue EU-Produktsicherheitsverordnung (GPSR, VO (EU) 2023/988) ersetzt seit dem 13. Dezember 2024 die alte Richtlinie von 2001. Sie stärkt den Verbraucherschutz durch strengere Anforderungen an Sicherheit, Rückverfolgbarkeit und Dokumentation, insbesondere im Online-Handel, und gilt direkt in der gesamten EU.



Relevante Regularien für die
Produktkategorie:

Wellness

Sauna
Dampfbad
Aromatherapie
Massage

RECHTLICHE VORSCHRIFTEN



LFGB



Das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) gilt außer für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände auch für Futtermittel und Kosmetika. Zu letzteren werden in Abschnitt 4 nähere Angaben gemacht. Unter anderem haben die Hersteller, Händler oder Inverkehrbringer dieser Produkte die einwandfreie Qualität der Waren sicherzustellen.

Produktsicherheitsverordnung

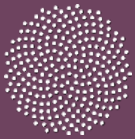


Die neue EU-Produktsicherheitsverordnung (GPSR, VO (EU) 2023/988) ersetzt seit dem 13. Dezember 2024 die alte Richtlinie von 2001. Sie stärkt den Verbraucherschutz durch strengere Anforderungen an Sicherheit, Rückverfolgbarkeit und Dokumentation, insbesondere im Online-Handel, und gilt direkt in der gesamten EU.

CEN



Das Europäische Normungskomitee (Comité Européen de Normalisation, CEN) erarbeitet europäische Normen (EN) in allen technischen Bereichen außer der Elektrotechnik und der Telekommunikation. Die Normen fördern den globalen Handel, gewährleisten das Wohlbefinden der Bürger und treiben den Umweltschutz voran.



Relevante Regularien für die
Produktkategorie:

Biozide

Desinfektion
Insektenabwehr
Produktschutz

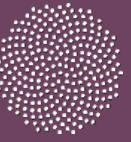
RECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Biozid-Verordnung



Biozide müssen laut Verordnung (EU) Nr. 528/2012 in einem zweistufigen Verfahren zugelassen werden. Zunächst müssen Wirkstoffe in Biozidprodukten in einem EU-weiten Verfahren geprüft und in eine „Positivliste“ (Unionsliste) aufgenommen werden. Erst danach können Anträge auf Zulassung in den EU-Mitgliedstaaten gestellt werden. Neben dem eigentlichen Wirkstoff enthalten Biozidprodukte in der Regel auch andere Stoffe, darunter Duft-, Träger-, Farb- und Konservierungsstoffe. Werden letztere in Kosmetika verwendet, regelt die EU-Kosmetik-Verordnung ihren Einsatz.





Relevante Regularien für die
Produktkategorie:

Spielzeug

Knete
Kinderschminke
Fingerfarbe
Stifte

RECHTLICHE VORSCHRIFTEN



2. ProdSV



Die EU-Spielzeug-Richtlinie 2009/48/EG (gültig bis 1. August 2030) wird in Deutschland durch die Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug (2. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz, 2. ProdSV) umgesetzt. Sie ist eine der aktuell 14 nachgelagerten Produktsicherheitsverordnungen des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG), welches Regelungen zu den Sicherheitsanforderungen verschiedener technischer Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte festschreibt und mit dem verschiedene europäische Richtlinien in deutsches Recht umgesetzt werden.

EU-Spielzeug-Richtlinie



Mit der EU-Spielzeug-Richtlinie 2009/48/EG (gültig bis 1. August 2030) hat die Europäische Union umfassende Regelungen für die Sicherheit von Spielzeug für Kinder unter 14 Jahren geschaffen. Unter anderem enthält die Richtlinie Verbote und Beschränkungen zum Einsatz von Riechstoffen. So ist der Einsatz einiger Duftstoffe in Anhang II, Teil III grundsätzlich verboten bzw. auf bestimmte Produkttypen (Brettspiele, Kosmetikkoffer, etc.) begrenzt.

EU-Spielzeug-Verordnung



Die Verordnung (EU) 2025/2509 ersetzt die bisherige Spielzeug-Richtlinie 2009/48/EG und schafft EU-weit unmittelbar geltende, einheitliche Regeln. Ziel ist es u. a., den Gesundheits- und Sicherheitsschutz von Kindern weiter zu erhöhen. So ist der Einsatz von 59 allergenen Duftstoffen grundsätzlich verboten. Weitere 65 Duftstoffe dürfen dagegen unter bestimmten Voraussetzungen und bei korrekter Kennzeichnung eingesetzt werden. Die Verordnung berücksichtigt umfassend digitale und vernetzte Spielzeuge und führt einen Digitalen Produktpass zur besseren Rückverfolgbarkeit ein. Zudem werden die Pflichten von Herstellern, Importeuren, Händlern und Online-Marktplätzen klarer und umfangreicher geregelt.





Relevante Regularien für die
Produktkategorie:

Sonstige

Schuhcreme
Servietten
Hygieneartikel
Müllbeutel

RECHTLICHE VORSCHRIFTEN

BedGgstV



Bedarfsgegenstände sind Produkte, die täglich verwendet werden, so dass von ihnen ein intensiver und häufiger Kontakt mit dem Menschen zu erwarten ist. Bei bestimmungsmäßigem Gebrauch darf von ihnen keine Gefahr für die Gesundheit ausgehen. Die Bedarfsgegenstände-Verordnung (BedGgstV) legt daher fest, welche Materialien für Bedarfsgegenstände und Lebensmittelverpackungen erlaubt sind und wie hoch die Abgabe unerwünschter Stoffanteile auf den Körper beziehungsweise aus der Verpackung in Lebensmittel sein darf.



GLOSSAR

Beschluss

Beschlüsse sind verbindliche Entscheidungen, die sich an bestimmte Adressaten richten oder einen konkreten Sachverhalt regeln.

Code of Practice

Der International Fragrance Association (IFRA) Code of Practice umfasst über 200 Standards, die ein hohes Maß an Sicherheit und Qualität beim Einsatz von Duftstoffen gewährleisten. Diese umfassenden, globalen Regeln basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Verbrauchererwartungen, werden unabhängig überwacht und vom internationalen Duftstoffverband IFRA regelmäßig aktualisiert. Damit setzt die Duftstoffindustrie ein System der freiwilligen Selbstregulierung um, das weltweit einheitliche Sicherheitsmaßstäbe setzt.

CITES-Abkommen

CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) – das Washingtoner Artenschutzübereinkommen von 1973 – ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der den internationalen Handel mit mehr als 40.000 gefährdeten Tier- und Pflanzenarten über ein verbindliches Genehmigungs- und Kontrollsystem reguliert. Ziel ist es, diese Arten vor Übernutzung durch den grenzüberschreitenden Handel zu bewahren. Das Abkommen ist für 184 Vertragsstaaten rechtsverbindlich. Auf EU-Ebene wird das Abkommen durch die Verordnung (EG) Nr. 338/97 umgesetzt.

Drogenausgangsstoff

Hierbei handelt es sich um Stoffe, die zur Herstellung von Suchtstoffen oder bewusstseinsverändernden Substanzen verwendet werden können, selbst aber keine Suchtstoffe sind.

Durchführungsverordnung

Durchführungsverordnungen sind Rechtsakte, die festlegen, wie bestehende Vorschriften praktisch und einheitlich umgesetzt werden sollen.

EFSA

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) erstellt unabhängige wissenschaftliche Bewertungen zu Risiken im Zusammenhang mit Lebensmitteln. Sie analysiert sowohl aktuelle als auch neu auftretende Gefahren entlang der Lebensmittelkette. Ihre wissenschaftlichen Einschätzungen dienen als Grundlage für europäische Gesetzgebung und politische Entscheidungen und tragen so zum Schutz der Verbraucher bei.

Europäische Seveso-III-Richtlinie

Die Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04. Juli 2012 beschreibt Maßgaben zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.





Food-Grade

Das Oxford Dictionary beschreibt „food-grade“ als „of a quality suitable for human consumption“. Die Duftstoffbranche orientiert sich an dieser Definition. Dies bedeutet, dass die eingesetzten Inhaltsstoffe eine Qualität aufweisen, die bei Kontakt mit dem Magen-Darm-Trakt grundsätzlich gesundheitlich unbedenklich ist.

Gesetz

Gesetze sind allgemein verbindliche staatliche Rechtsvorschriften, die von den zuständigen Gesetzgebungsorganen beschlossen werden.

GRAS

GRAS bedeutet "Generally Recognized As Safe" und ist eine Bezeichnung aus dem US-amerikanischen Lebensmittelrecht, wonach ein Stoff von qualifizierten Experten auf Basis wissenschaftlicher Daten als unter den vorgesehenen Verwendungsbedingungen sicher eingestuft wird. Die Bewertung erfolgt im Rahmen der US-Behörde Food and Drug Administration.

Industriestandard

Industriestandards sind branchenweit anerkannte Vorgaben oder Leitlinien, die einheitliche Vorgehensweisen und Qualitätsmaßstäbe fördern. Für die Duftstoff-Industrie ist hier der IFRA Code of Practice zu nennen, der internationale Anwendung findet.

Internationales Abkommen

Internationale Abkommen bzw. Übereinkommen sind Vereinbarungen zwischen Staaten, die gemeinsame Regeln zu bestimmten Themen festlegen.

JECFA

JECFA (Joint FAO/WHO Expert Committee on Food Additives) ist ein internationales Expertengremium der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO), das die Sicherheit von Lebensmittelzusatzstoffen sowie weiteren potenziell gesundheitlich relevanten Stoffen in Lebensmitteln wissenschaftlich bewertet.

Norm

Normen definieren einheitliche technische oder fachliche Standards, die Anforderungen an Produkte oder Verfahren festlegen.

Richtlinie

Richtlinien sind europäische Rechtsakte, die einen bestimmten Rahmen vorgeben und von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden müssen.



Toxikologische Daten

Toxikologische Daten dienen zur Sicherheitsbewertung chemischer Stoffe einschließlich Duftstoffe für die Gesundheit des Menschen und der Umwelt.

UN-Konvention über biologische Vielfalt

Das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) ist ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen mit 196 Vertragsparteien. Die Konvention bildet die Grundlage für den globalen Naturschutz, da sie zum Ziel hat, die Artenvielfalt zu erhalten, nachhaltig zu nutzen und Gewinne aus genetischen Ressourcen gerecht zu teilen. Im Kontext der CBD sind insbesondere das Nagoya-Protokoll zum Zugang zu genetischen Ressourcen und zum Vorteilsausgleich sowie das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im internationalen Handel relevant.

Vergällung

Die Vergällung ist ein Prozess, bei dem einer Substanz bestimmte Stoffe (Vergällungsmittel) hinzugefügt werden, um deren Geschmack, Geruch oder Aussehen zu verändern. Dies geschieht, um bestimmte Substanzen umgenießbar zu machen und eine missbräuchliche Verwendung zu verhindern. Beispiele für Produkte in denen Vergällungsmittel zugesetzt werden, sind Alkohol, Kosmetikprodukte und Reinigungsmittel. So werden diese Stoffe für den menschlichen Genuss unbrauchbar gemacht.

Verordnung

Verordnungen sind Rechtsakte, die auf europäischer und/oder nationaler Ebene ohne weitere Anpassungen gelten.



Impressum

Herausgeber

Deutscher Verband der Riechstoff-Hersteller e. V. (DVRH)

Friedrichstraße 166
D-10117 Berlin
info@dvai-dvrh.eu
www.duftstoffverband.de

Stand: August 2026

Klicken Sie auf [diesen Link](#) für eine Übersicht zu allen genannten Regularien.

Bildnachweise

Umschlag (Bild von Mike Pellinni auf Getty Images); S. 1 (Foto von Dids von Pexels); S. 2 (Fotos von Idy Tanndy von Pexels); S. 3 (Foto von Jc Laurio von Pexels); S. 4 (Bild von 8926 auf Pixabay); S. 6 (Bild von sardenacarlo auf Pixabay); S. 9 (Foto von Mark Neal von Pexels); S. 10 (Bild von Clker-Free-Vector-Images auf Pixabay); S. 11 (Foto von Pixabay von Pexels); S. 16 (<https://www.unece.org/trans/danger/publi/ghs/pictograms.html>); S. 22 (Foto von Michal Jarmoluk auf Pixabay); S. 29 (Foto von Pixabay von Pexels); S. 33 (Bild von Kaspars Grinvalds auf Canva); S. 36 (Foto lizenzfrei von pxhere); S. 39 (Foto von Sarsmis auf Getty Images); S. 38 (Foto von xoxostd von CANVA); S. 43 (Bild von AS Photography auf Pexels); S. 45 (Bild von Africa images auf Canva); S. 47 (Bild von shironagasukujira auf Getty Images); S. 51 (Bild von buchse12 auf Pixabay); S. 54 (Foto von morganvaleks auf Getty Images); S. 55 (Bild von Ylanite Koppens von Pexels); S. 58 (Bild von WHPics auf Getty Images); S. 59 (Bild von Karpovich von Pexels); S. 62 (Foto von Oleg Magni von Pexels); S. 63 (Bild von Anna-Karin Pantzar auf Pixabay)

